

"Verzeichnuss ... Wie Vill Catholische Hausshaltungen und Stellen Zu der Pfarr Wigeltingen ohne Exercitio".

- 1) Vorliegendes Verzeichnis benötigte der Tagsatzungsgesandte von Stadt und Amt Zug, Beat II. Zurlauben, möglicherweise anlässlich der Tagsatzung der VII den Thurgau reg. Orte - VIII Alte Orte ausg. BE - vom 26. November bis 9. Dezember 1651 in Frauenfeld. Damals wurde der Landvogt des Thurgaus, Michael Schorno, beauftragt, sich bezüglich der Anzahl der nach Wigoltingen pfarrgenössigen Katholiken zu erkundigen, s. EA VI 1, 89 (Nr. 59), spez. 91 b. Diese Liste sollte die Berechtigung des Begehrens nach einem eigenen Pfarrer in Wigoltingen unterstreichen. Beachte ferner die Glosse ganz am Schluss von Zurlaubiana AH 110/110.

Text und Dorsualnotiz von der gleichen Hand wie AH 110/110
AH 110, 265-266 - Blatt 265^v und 266^r leer

113

[1651 Dezember?]

A

MEMORIALE¹ DES "UNGEFÄRLICHEN EINKHOMMENS DER PFARR PFRUNDT ZUE LUESTORFF SO JETZMAHLEN DER PRADIKANT [HANS KONRAD WOHN- LICH] ALLEIN BESITZT"

[Geldeswert:]

"ohngfahr bey diser Zeit per 7 R."

"ohngfahr 6 R 6 gbz."

"Ohngefahr 100 R. oder 90 R."

"ohngfahr 12 R."

"per ongfahr 60 R"

"ohngefar Zu Capital
gerechnet In allem Zue 700 R
Zrechnen."

[Einkommen in Naturalien:]

"An Fessen ein Jahr ins ander, un-
gefahr 60 M[a]lt[e]r"

"Haberer 20 M[a]lt[e]r"

"Der Heüw Zehenden für sich selb-
sten

Jtem einen Hoff mit Aeckheren, Wey-
sen [=Wiesen und] holtz etc. zue
der Pffruondt Zebauwen, doch gehört
Järlichen der Herrschaft Spiegel-
berg etwas Grundt Zinss, darab Zue
Vogt Recht"

"Jtem hat die Pffruondt hin und wi-
der Jn der Kirchhöry den kleinen
Zehenden."

"Jtem So mag der Wein Zehenden von
3. 4. bis in 6. fuder Wein ertra-
gen."

"So dannen seind 1½ Juchert eigene
Räben Zue der Pffruondt gehörig."

"NB. Wan solche Pfrundt einem Priester einfeltig halb Zue Erkhent wurde, khönte man Jederen sein ge-
bühr am gueth und Zehenden, absön-
derlichen Zeigen und Zue theilen."

"Memoriale dess Einkommens der Pfarr Luestorff".

- 1) Vorliegendes Memoriale benötigte der Tagsatzungsgesandte von Stadt und Amt Zug, Beat II. Zurlauben, möglicherweise, als anlässlich der Tagsatzung der VII den Thurgau reg. Orte - VIII Alte Orte ausg. BE - vom 26. November bis 9. Dezember 1651 in Frauenfeld der Lustdorferhandel beigelegt wurde, s. EA VI 1, 89 (Nr. 59). Bekanntlich wünschte man damals - dies allerdings vergeblich - in Lustdorf wieder den kath. Gottesdienst einzuführen, s. ferner Zurlaubiana AH 110/107.

Text und Dorsualnotiz von der gleichen Hand wie AH 110/112
AH 110, 267-268 - Blatt 267^v und 268^r leer

114

1709 Juli 9.

A

RATSERKANNTNIS VON [SCHULTHEISS UND RAT VON] BERN BEZÜGLICH
GILGIAN [=JULIAN] SCHMID, VON ADELBODEN

Gehört zu AH 110/111

"Extract Auss dem Rathss Manual der Statt Bern

[Amt] Früttigen[:]

Nachdemme unss durch unseren Miträth und Saltzdirector [Franz Ludwig] Lerber umbstendtllich widerbracht worden, wie die ihmme anbefohlene entliche examination der beschwerden dess Gilgian Schmidts, so wohl in ansehen dess verführten geltstag, der über die Mittell seiness Ehe-
weibss abgelegten Rechnung, als verwaltung halben seiner Mittlen, und wider ihnne verführten Procedures und daharigen Sehr Grossen kösten, droben auff dem Ohrt, abgeloffen, habent wir nachmahlen, wie schon Theilss in unseren vorigen erkantnussen enthalten, befunden, dass sonderlich mit dem Geltsstag, nicht alless das Observiert worden, wass die Gsatz, Recht, und ordnungen und billichkeit, wie auch die sorg für einen Gemeindtssgnossen erforde[r]t hetten, daher Er Schmidt dessen allein sich Zuo beklagen, und die Revision und Remedur Zuo begehren gnugsambe ursach gehabt, Wir dan auch daher nit minder anlass hetten, angezogne Procedur und kösten auch examinieren Zuo lassen, und in ansehung dess verführten geltstagss den verordneten die völlige Revisionskösten auff zuolegen; Jn betrachtung aber der vorsehenten Diffi-